Kinder- und Jugendschutzkonzept

Volkshochschule Rhein-Erft

1. Leitbild und Selbstverständnis der VHS

Die Volkshochschule (VHS) Rhein-Erft ist das Zentrum für kommunale Weiterbildung der Städte Brühl, Hürth, Pulheim und Wesseling. Aus gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung heraus ist es der Auftrag der VHS, Bildung für alle Menschen zugänglich zu machen, indem die Angebote niedrigschwellig, bezahlbar und wohnortnah gestaltet werden. Laut Weiterbildungsgesetz umfasst das Angebot der Volkshochschulen allgemeine, berufliche und kulturelle Weiterbildung und bezieht auch Eltern- und Familienbildung ein (Weiterbildungsgesetz NRW §3 Abs. 1). Somit werden nicht nur erwachsene Menschen als Zielgruppe fokussiert, sondern über den Bereich der Familienbildung sind auch jüngere Zielgruppen relevant. Da der Bereich Erziehung und Familienbildung zwar nur wenige Angebote umfasst, aber kontinuierlich ausgebaut wird und inzwischen auch Kurse umfasst, die sich rein an Kinder und Jugendliche ohne Eltern richten, möchte die VHS Rhein-Erft in diesem Konzept darlegen, welche Maßnahmen ergriffen werden, um Kinder und Jugendliche als Teilnehmende von Veranstaltungen zu schützen. Beim Besuch von Veranstaltungen der VHS Rhein-Erft sollen sich Kinder und Jugendliche in einem sicheren Rahmen bewegen und sich ihrer Rechte bewusst sein können. Dabei orientiert sich die VHS an der UN-Kinderrechtskonvention, die festhält, dass Kinder einen Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung haben (UNICEF – Konvention über die Rechte des Kindes Stand Mai 2022, S. 7). Dabei stehen für die VHS Aspekte wie das Recht auf Bildung, der Schutz der Privatsphäre, die Verantwortung für das Kindeswohl sowie der Schutz vor körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt im Fokus.

2. Geltungsbereich des Schutzkonzepts

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept der VHS Rhein-Erft soll dem Schutz von Teilnehmenden dienen. Dies betrifft teilnehmende Kinder bis 14 Jahre sowie Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren und bezieht sich auf folgende Veranstaltungen im Programm der VHS: Zum einen bietet die VHS Rhein-Erft Eltern-Kind-Kurse an. Dies sind beispielsweise Spiel- und Kontaktkreise, in denen Eltern mit Kindern im Säuglings- oder Kleinkindalter teilnehmen. Kinder im Alter ab 2 Jahren nehmen wiederum an Familienkursen teil (z.B. Sport- oder Kochkurse). Des Weiteren hat die VHS auch Workshops im Programm, die sich rein an Kinder ohne Eltern richten und die ab einem Alter von 6 Jahren besucht werden können. Obwohl bei den Angeboten für Eltern mit Kindern bzw. Familienkursen durch das permanente Beisein der Eltern die Risiken geringer als in einem Kurs, der sich an Kinder ohne Eltern richtet, gibt es auch hier besondere Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen (ein Beispiel wäre das Fotografieren während des Kurses).

3. Risikoanalyse

Im Bereich der Familienbildung arbeiten Kursleitungen entweder über einen regelmäßigen, längeren Zeitraum eng mit Kindern (und im Fall der regelmäßigen Kurse mit deren Eltern) oder über einen kürzeren Zeitraum auch mit Kindern alleine an einem Thema (Workshops am Wochenende). Daher gilt es im

Bereich dieser Veranstaltungen besonders, das Verhältnis von Kursleitung und Teilnehmenden (in dem Fall Kinder und Jugendliche) in den Blick zu nehmen. Die Kursleitungen sind in der Regel freiberufliche Honorarkräfte und keine festangestellten Mitarbeitenden, sodass die Fachbereichsleitungen bei der Auswahl an Lehrkräften neben der fachlichen Qualifikation auch das Bewusstsein für die besondere Situation der Leitung einer Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen prüfen müssen. Kommunale Kursräume sind vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen Rahmenbedingungen (z.B. Standort der Toilette, Warteräume) in ihrer Eignung für Kurse speziell aus dem Bereich Erziehung und Familienbildung zu prüfen. Des Weiteren sind für Situationen wie Bringen und Abholen sowie Verlassen des Kursraums bei Toilettengängen Vereinbarungen mit der Kursleitung festzuhalten. Die Eltern werden auf die Aufsichtspflicht vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung hingewiesen. Dabei behält die Kursleitung im Blick, dass keine Teilnehmenden allein am Kursort verbleiben. Das Fotografieren von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen sollte nur mit ihrem Einverständnis (bzw. mit dem Einverständnis der Eltern) passieren und nur in Abstimmung mit der VHS unter Angabe der Notwendigkeit des Fotografierens. Dies betrifft ebenso die Veröffentlichung entsprechender Fotos. Die Kommunikation der Kursleitung mit den Teilnehmenden läuft außerhalb der Veranstaltung per Mail über das Dozenten-Tool der VHS. Hierbei werden die Mailadressen genutzt, die die Eltern bei der Anmeldung für den Kurs angegeben haben (keine direkte Kommunikation mit den teilnehmenden Kindern). Einzelkontakte zwischen Kursleitung und Teilnehmenden werden von der Kursleitung vermieden.

4. Kursleitungen: Auswahl, Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Kursleitungen, die Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen durchführen möchten, legen der VHS bei der Bewerbung ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die fachliche und soziale Eignung der Kursleitung für den Fachbereich ist durch die Fachbereichsleitung umfassend zu prüfen. Die Kursleitungen erhalten das Schutzkonzept der VHS vor Durchführung ihrer ersten Veranstaltung. Sie werden bzgl. der besonderen Situation im Umgang mit Kindern und Jugendlichen als Teilnehmende sensibilisiert und mit dem Verhaltenskodex vertrat gemacht. Sie erhalten die Liste mit Ansprechpersonen bei den kommunal zuständigen Stellen. Alle Kursleitungen, die Kurse mit Kindern und Jugendlichen durchführen möchten, unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung.

Die Kursleitungen nehmen in den Angeboten für Familien und Kinder/Jugendliche eine Vorbildfunktion bzgl. ihres Verhaltens ein und sollen professionelle Distanz wahren. Wichtig ist ein respektvoller Umgang mit den Teilnehmenden, dies bezieht sich auch auf eine wertschätzende Kommunikation untereinander. Dazu gehört, darauf zu achten, keine herabwürdigen Bemerkungen zu machen, nicht wertend, sondern beschreibend zu formulieren, Körper nicht zu kommentieren und keine sexualisierte Sprache zu verwenden. Darüber hinaus ist ebenfalls eingeschlossen, zu Beginn der Veranstaltung eine Vorstellungsrunde durchzuführen, bei der die Rollen sowie die Ansprache untereinander geklärt wird und auf die einzuhaltenden Regeln einzugehen (z.B. Toilettengänge etc.). Körperkontakt darf nur hergestellt werden, wenn dieser pädagogisch notwendig ist (z.B. um eine Sportübung vorzuführen). Sollte ein Verdachtsfall bzgl. Kindeswohlgefährdung bezogen auf Eltern oder andere Bezugspersonen vorliegen, informiert die Kursleitung die VHS und setzt sich in akuten Fällen (z.B. am Wochenende) mit den entsprechenden Ansprechpersonen bei den kommunal zuständigen Stellen in Verbindung.

5. Informationen an Eltern und Kinder/Jugendliche durch die VHS

Eltern können das Kinder- und Jugendschutzkonzept der VHS Rhein-Erft auf der Internetseite einsehen. Bei der Auflistung des Angebots im Bereich „Erziehung und Familienbildung“ wird auf das Schutzkonzept verwiesen, damit vor Anmeldung zu einer Veranstaltung deutlich wird, welche Schutzmaßnahmen die VHS ergreift, damit sich alle Teilnehmenden sicher fühlen. Bei Anmeldung werden die Eltern auf ihre Aufsichtspflicht hingewiesen. Die Kursleitung erhält die Kontaktdaten der Eltern, um diese während des Kurses benachrichtigen zu können. Die Kursleitung informiert die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen bei Veranstaltungsbeginn darüber, dass ihre Grenzen respektiert werden und dass sie jederzeit „Nein“ sagen dürfen, sollten sie an einer Übung oder an der Veranstaltung nicht teilnehmen wollen.

6. Beschwerdewege und Dokumentation

Ansprechperson im Falle von Fragen oder Beschwerden ist Dr. Lisa Breyer, Fachbereichsleitung für den Bereich „Erziehung und Familienbildung“. Sollte einer Kursleitung ein Verdachtsfall vorliegen, informiert diese die VHS sowie im akuten Fall die kommunal zuständigen Stellen. Sollte Eltern ein Verdachtsfall vorliegen, können sich diese ebenfalls an die VHS wenden. Jeder Verdachtsfall wird durch die VHS dokumentiert und der Leitung gemeldet. Die entsprechenden Fachberatungsstellen sowie Kooperationspartner beim Jugendamt werden informiert.

7. Kommunal zuständige Stellen

<u>Brühl</u>

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD): 02232 794479

Fachstelle Kinderschutz: 02232 794760, 02232 794750

Polizei: 02271 812751

<u>Hürth</u>

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD): 02233 53214, 02233 53307

Kinderschutzdienst: 02233 53307, 02233 74

Polizei: 02233 52-2711

<u>Pulheim:</u>

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD): 02238 808650

Polizei: 02238 965030

<u>Wesseling</u>

Gefährdungssofortdienst: 02236 701-555

Polizei: 02236 8932-0

Stand: August 2026

Selbstverpflichtungserklärung

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

für Kursleitungen

Volkshochschule Rhein-Erft
Brühl | Hürth | Pulheim | Wesseling

Vor- und Nachname: _____

Adresse: _____

_____

Geburtsdatum: _____

Hiermit versichere ich,

☐ dass ich das Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche der VHS Rhein-Erft erhalten und gelesen habe

☐ mich an dem im Schutzkonzept beschriebenen Verhaltenskodex orientiere

☐ nicht wegen folgender Straftagen rechtskräftig verurteilt worden bin und/oder dass gegen mich derzeit kein Anfangsverdacht oder kein Ermittlungsverfahren wegen der u.g. Straftagen anhängig ist:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c; 176 bis 180a; 181a; 182 bis 184f StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
- Tatbestände gegen die persönliche Freiheit (§§ 232 bis 233a; 234; 235; 236 StGB).

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift